

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/3/0343/2013 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: K.-D.Bastian						
	Datum: 19.12.2013						
	Telefon: 038828/330-154						
	E-Mail: k.bastian@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme einer Spende durch die Spk-MNW							
Beratungsfolge 09.01.2014 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs.4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000,-€.

Da die aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

Geldspende:

Spender : Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Wert : 200,- € (ohne MwSt.)

Datum : 21.10.2013

Zweck : Baumpflanzung zum Tag des Baumes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Selmsdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Geldspende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB